



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
9. August 2017
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 8020. Sitzung des Sicherheitsrats am 9. August 2017 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekundet seine ernste Besorgnis über das beispiellose Ausmaß des weltweiten Bedarfs an humanitärer Hilfe und die Hungersnot, die derzeit mehr als 20 Millionen Menschen in Jemen, Somalia, Südsudan und Nordostnigeria bedroht, und nimmt mit Anerkennung Kenntnis von der führenden Rolle des Generalsekretärs bei den Bemühungen zur Abwehr dieser Bedrohung.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass anhaltende bewaffnete Konflikte und Gewalt verheerende Auswirkungen auf Zivilpersonen haben. Der Sicherheitsrat betont außerdem mit tiefer Besorgnis, dass anhaltende Konflikte und Gewalt verheerende humanitäre Folgen haben und wirksame humanitäre Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig behindern und daher eine der Hauptursachen für Hungersnöte in den eingangs genannten Situationen sind. In dieser Hinsicht verweist der Sicherheitsrat außerdem auf die Zusammenhänge zwischen Nahrungsmittelknappheit und der erhöhten Verwundbarkeit von Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderungen.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Entschlossenheit, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär allen möglichen Wegen zur Beendigung von Konflikten nachzugehen, unter anderem durch die Bekämpfung der grundlegenden Konfliktsachen auf inklusive und nachhaltige Weise.

Der Sicherheitsrat betont, dass die wirksame Bewältigung dieser Krisen die Achtung des humanitären Völkerrechts durch alle Parteien erfordert.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die Verpflichtung aller Parteien bewaffneter Konflikte, Zivilpersonen zu achten und zu schützen. Der Sicherheitsrat ermutigt diejenigen, die auf Parteien bewaffneter Konflikte Einfluss haben, sie an ihre Verpflichtung zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts zu erinnern.

Der Sicherheitsrat unterstreicht ferner die Notwendigkeit, die Sicherheit der humanitären Einsätze und des humanitären Personals in Ländern, die von einem Konflikt betroffen sind, zu gewährleisten. Der Sicherheitsrat fordert alle Parteien auf, medizinische Einrichtungen und medizinisches Personal und ihre Transportmittel und Ausrüstung zu achten und zu schützen.

Der Sicherheitsrat beklagt, dass bestimmte Parteien in den Konfliktgebieten Jemen, Südsudan, Somalia und Nordostnigeria keinen ungehinderten und dauerhaf-

17-13678 (G)



ten Zugang für die Erbringung lebensnotwendiger Nahrungsmittelhilfe sowie anderer Formen humanitärer Hilfe gewährleistet haben. Der Sicherheitsrat fordert alle Parteien erneut auf, den sicheren, rechtzeitigen und ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe zu allen Gebieten zu erlauben und den Zugang für dringend nötige Importe von Nahrungsmitteln, Brennstoff und medizinischen Versorgungsgütern in jedes Land sowie deren Verteilung im ganzen Land zu erleichtern. Der Sicherheitsrat fordert ferner alle Parteien nachdrücklich auf, die zivile Infrastruktur zu schützen, die von entscheidender Bedeutung für die Lieferung humanitärer Hilfsgüter in die betroffenen Länder ist.

Der Sicherheitsrat fordert alle Parteien in Jemen, Südsudan, Somalia und Nordostnigeria auf, dringend Schritte zu unternehmen, die wirksamere humanitäre Maßnahmen ermöglichen würden.

Der Sicherheitsrat lobt die Bemühungen der internationalen Geber, diesen vier Krisen mit der Bereitstellung humanitärer Hilfe zu begegnen. Der Sicherheitsrat fordert die sofortige Auszahlung der Mittel, die Jemen, Somalia, Südsudan und Nordostnigeria auf mehreren aufeinanderfolgenden internationalen Konferenzen, einschließlich in Oslo, Genf und London, bereits zugesagt wurden, nach Möglichkeit in Form einer mehrjährigen und nicht zweckgebundenen Finanzierung. Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten auf, zusätzliche Ressourcen und Finanzmittel bereitzustellen, um die Menschen vor der drohenden Hungersnot zu retten.

Der Sicherheitsrat betont, dass die längerfristige Wiederherstellung und die Widerstandskraft der von Konflikten betroffenen Länder verbessert werden muss.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seiner regelmäßigen umfassenden Berichterstattung auch weiterhin Informationen über die humanitäre Lage und die humanitären Maßnahmen, einschließlich über die Gefahr einer Hungersnot, in den Konfliktgebieten Jemen, Somalia, Südsudan und Nordostnigeria bereitzustellen.

Angesichts der beispiellosen Gefahr einer Hungersnot in den Konfliktgebieten Jemen, Somalia, Südsudan und Nordostnigeria ersucht der Sicherheitsrat den Generalsekretär ferner, ihn im Oktober 2017 mündlich über die landesspezifischen Hindernisse für eine wirksame Reaktion auf die Gefahr einer Hungersnot in Jemen, Südsudan, Somalia und Nordostnigeria zu unterrichten und konkrete Empfehlungen zur Überwindung dieser Hindernisse vorzulegen, um robustere kurz- und langfristige Reaktionsmaßnahmen in den vier Ländern zu ermöglichen. Der Sicherheitsrat begrüßt die Schreiben des Generalsekretärs vom 21. Februar und 27. Juni 2017 über die Gefahr einer Hungersnot in Jemen, Südsudan, Somalia und Nordostnigeria und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht um Frühwarnung, wenn die Gefahr besteht, dass ein Konflikt mit verheerenden humanitären Folgen, der wirksame humanitäre Maßnahmen beeinträchtigt, zum Ausbruch einer Hungersnot führt.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Bereitschaft, den Aktionsaufruf des Generalsekretärs zur Abwendung von Hungersnöten in von einem Konflikt betroffenen Ländern auch weiterhin zu unterstützen, und verpflichtet sich, sich konstruktiv mit den konkreten Empfehlungen des Generalsekretärs zu befassen.“